

Hygieneplan für das MGJ und die FOS für die Zeit der Corona-Pandemie

Allgemeines

- Symptomatisch kranke Personen dürfen das Schulgelände nicht betreten. Lediglich bei einem Schnupfen sollten die Schülerin 24 Std. zu Hause bleiben. Kommen keine weiteren Krankheitszeichen hinzu, kann der Unterricht wieder aufgenommen werden. Symptome wie Husten, Fieber etc. müssen diagnostisch abgeklärt werden.
- Treten während des Unterrichts Symptome auf (Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns), muss die Schülerin von Mitschülerinnen getrennt, betreut und nach Rücksprache mit den Eltern abgeholt werden.
(<https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/Erkrankung%20Kind%20Sc haubild.pdf> → Handlungsempfehlung des Schulministeriums NRW)
- Das Tragen eines- **Mund-und-Nasen-Schutzes** ist für Schülerinnen im gesamten Gebäude **auch während des Unterrichtes** und auf dem Schulgelände **verpflichtend**.
- **Darüber hinaus kann die Schulleitung aus medizinischen Gründen und nach Vorlage eines Attestes, das den Mindestanforderungen genügen muss, von der Pflicht, eine MNB zu tragen, befreien.**
- „Die Verwendung von Visieren kann nach Einschätzung des Robert Koch-Instituts (RKI) nicht als gleichwertige Alternative zur Mund-Nasen-Bedeckung angesehen werden.“
(https://www.infektionsschutz.de/mediathek/fragen-antworten.html?tx_sschaftool_pi1%5Bfaq%5D=4275&tx_sschaftool_pi1%5Baction%5D=list&tx_sschaftool_pi1%5Bcontroller%5D=FAQ&cHash=a85c0cb4378e119e614e71fb9ca25ec1)
- Nase und Mund müssen bis zum Kinn durch eine enganliegende Maske abgedeckt sein. Ist die Maske durch Atemluft angefeuchtet, solltet sie gewechselt und hygienegerecht (-nur an den Schnüren berühren und in einen dicht verschlossenen Beutel aufbewahren-) abgelegt werden. Das Berühren der eigenen Augen, der Nase oder des Mundes sind zu vermeiden!
- Die Schülerinnen nehmen in Klassen und Kursen feste Sitzplätze ein (Sitzplan → Rückverfolgbarkeit), die sie nur während der Pausen verlassen (kein Umherlaufen im Klassenraum, möglichst keine Gruppenarbeiten durchführen).
- Körperkontakt muss vermieden werden.
- Kann die Lehrkraft im Unterricht den 1,5m Abstand nicht einhalten, muss auch sie eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.
- Die Schülerinnen betreten und verlassen die Schule über einen ihnen zugewiesenen Ein- bzw. Ausgang (vgl. Plan). Für die Pausen wird jeder Jahrgangsstufe ein Bereich im Außengelände der Schule zugewiesen (-auch in der „Regenpause“ → bitte wetterfeste Kleidung anziehen. Bei extremen Witterungsverhältnissen (- Entscheidung der Schulleitung → eine Durchsage erfolgt dann-) dürfen die Schülerinnen auf ihrem festen Sitzplatz in der Klasse bleiben.) Eine Vermischung der Jahrgangsstufen während der Pause ist untersagt.
- Es sollte überwiegend nur in den Pausen auf dem Pausenhof gegessen und getrunken werden. Die Einhaltung der 1,5-Meter Abstandsregelung muss dann beachtet werden. (Nur in Ausnahmefällen sollte das Trinken und Essen im Klassenraum erfolgen. Dies ist dann nur erlaubt, wenn die Schülerinnen auf ihrem Platz sitzen.
- Im gesamten Schulgebäude laufen alle **immer rechts**.
- Bei Betreten der Schule müssen die Hände an den Eingängen desinfiziert werden. Sie sollten mehrmals täglich im Klassenraum 20 - 30 Sekunden lang mit Seife gewaschen werden.
- Es gilt die bekannte Nies- und Hustenetikette.
- Bedarfsgegenstände dürfen nicht ausgetauscht werden (Trinkgefäße, Stifte, Taschenrechner, ...).
- Ansammlungen von Schülerinnen im Gebäude sind zu vermeiden! Oberstufenschülerinnen verlassen in der Freistunde möglichst das Gebäude oder halten sich in den freien Unterrichtsräumen der jeweiligen Jahrgangsstufe auf.

- Alle Toiletten sind geöffnet und werden täglich gereinigt und die Seifen- und Handtuchvorräte werden aufgefüllt.
- Auch **vor** Unterrichtsbeginn und **nach** Unterrichtsschluss gilt auf dem gesamten Schulgelände sowie dem Parkplatz die Hygiene- und Abstandsregelung.

Vorerkrankungen, Beurlaubungen

- Sofern Schülerinnen relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern, ob eine Gesundheitsgefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit dem Arzt ist zu empfehlen. Die Schule ist unverzüglich mündlich **und** schriftlich zu informieren. Wenn absehbar ein Fehlen von mehr als 6 Wochen zu erwarten ist, muss ein Attest vorgelegt werden. Die Teilnahme am Distanzunterricht und an Prüfungen ist verpflichtend.
- Sofern Schülerinnen mit einem Angehörigen, insb. Eltern und Geschwistern in häuslicher Gemeinschaft leben und bei diesem Angehörigen eine Corona-relevante Vorerkrankung besteht, kann nur in sehr begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend eine Nichtteilnahme am Präsenzunterricht erfolgen. Die Teilnahme am Distanzunterricht und an Prüfungen ist verpflichtend.

Betreten und Verlassen der Schule

- Die Schule wird grundsätzlich einzeln betreten.
- Auf dem Schulgelände muss ein Mund- und Nasen-Schutz angelegt werden.
- An den einzelnen Eingängen (vgl. Plan) müssen die Hände desinfiziert werden. Bei Allergien sollten individuell verträgliche Handdesinfektionsmittel mitgebracht werden oder die Schülerin wäscht sich unverzüglich entsprechend den Vorgaben 20-30 Sekunden lang die Hände gründlich mit Seife.
- Gelegenheit zum häufigen Händewaschen ist gegeben.
 - Hierzu sind die Waschbecken in den Toilettenräumen sowie in den Klassenräumen zu nutzen.
 - In den Toilettenräumen muss Abstand gehalten und ggf. vor den Räumen mit Abstand gewartet werden.
- Klassenräume sind einzeln zu betreten und Sitzplätze direkt einzunehmen.
- Das Schulgelände muss direkt nach Beendigung des Unterrichts einzeln verlassen werden.
- Die Cafeteria / Essbar sind geschlossen (Ausnahme: Mittagstisch und Pausenverpflegung Dienstag und Donnerstag im Bestell- und Bringsystem).

Während des Unterrichts

- Ab 7:30 Uhr sind die Klassenräume geöffnet.
- Die FachlehrerInnen und die Schülerinnen sorgen dafür, dass Seife und Papierhandtücher vorhanden sind (Ersatz beim Hausmeister).
- Die FachlehrerInnen protokollieren die Sitzordnung und bewahren diese zur Verfolgung etwaiger Infektionsketten auf. (Das Sekretariat sollte jedoch eine Liste anfertigen, wann die Kinder wegen extremer Witterungsverhältnisse im Klassenraum bleiben durften.)
- Für eine regelmäßige Durchlüftung der Unterrichtsräume muss gesorgt werden (**Stoßlüftung alle 20 Minuten, indem alle Fenster für 3-5 Minuten geöffnet werden, Querlüftung in der gesamten Pause, indem alle Fenster und gegenüberliegende Fenster/Flurfenster geöffnet werden →AHA +L**).
- Bei Bedarf (z.B. Kurs-/Klassenwechsel bzw. in Fachräumen) werden die Handkontaktflächen (Tische, Stühle etc.) desinfiziert.

Quellen: aktuelle Schulmails und aktuelle Coronaschutz- und -betreuungsverordnung

<https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/Hinweise%20Hygiene%20KSV%20Stand%202021.10.2020.pdf>

Stand: 22.10.2020 / Clemens, Schruff, Brammen, Dr. Bergund Fuchs